



**Stadt Backnang  
Sitzungsvorlage**

**N r .            022/10/GR**

<b>Federführendes Amt</b>	Bauverwaltungs- und Baurechtsamt		
<b>Behandlung</b>	<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
zur Vorberatung	Ausschuss für Technik und Umwelt	25.02.2010	öffentlich
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	04.03.2010	öffentlich

**Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften Sport- und Wohnstandort Katharinenplaisir "Grünplatz, Zeller Weg", Neufestsetzung im Bereich "In der Plaisir, Gablonzer Straße und Oskar-Kreibich-Weg", Planbereich 04.21/2  
- Satzungsbeschluss im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)**

**Beschlussvorschlag:**

Aufgrund von § 10 i.V.m. § 13 a BauGB und § 74 LBO i.V.m. § 4 GemO folgende

Satzung über die Aufstellung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften  
Sport- und Wohnstandort Katharinenplaisir "Grünplatz, Zeller Weg",  
Neufestsetzung im Bereich "In der Plaisir, Gablonzer Straße und Oskar-Kreibich-Weg",  
Planbereich 04.21/2

zu erlassen:

<b>Haushaltsrechtliche Deckung</b>	<b>HHSt.:</b>					
Haushaltsansatz:			- EUR			- EUR
Haushaltsrest:			- EUR			- EUR
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:			- EUR			- EUR
Für Vergaben zur Verfügung:			- EUR			- EUR
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):			- EUR			- EUR
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:			- EUR			- EUR
<b>Amtsleiter:</b>	<b>Sichtvermerke:</b>					
09.02.2010  Datum/Unterschrift	I	II	10	20	60	61
	Kurzzeichen Datum					

1. Der Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften Sport- und Wohnstandort Katharinenplaisir "Grünplatz, Zeller Weg", Neufestsetzung im Bereich "In der Plaisir, Gablonzer Straße und Oskar-Kreibich-Weg", Planbereich 04.21/2 wird nach Maßgabe des Lageplans mit Textteil des Stadtplanungsamts vom 02.11.2009 aufgestellt.
2. Der Plan wird mit der öffentlichen Bekanntmachung rechtsverbindlich.
3. Die Begründung in der Fassung vom 02.11.2009 festzulegen.

**Begründung:**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 10.12.2009 den Entwurf des Bebauungsplans aufgestellt und die öffentliche Auslegung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB beschlossen.

Die Auslegung fand in der Zeit vom 11.01. – 12.02.2010 statt.

Während der Auslegung wurden weder von den Bürgern noch den Trägern öffentlicher Belange Anregungen vorgebracht.

Vom Landratsamt Rems-Murr-Kreis wurde lediglich darauf hingewiesen, dass die Rechtsgrundlagen unter dem Kapitel C des Textteils unter Hinweise zum Bodenschutz entsprechend den Änderungen anzupassen sind.

Der Hinweis wurde entsprechend berichtigt.